

Bezirksamt Heepen, 15.06.2026, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Hier: Ausbaustandard Amerkamp

(BV Heepen, 12.11.2025, DS 0034/2025-2030, TOP 10.1)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte im Rahmen des Beschlusses „über die Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebietes Wohngebiet Amerkamp“ die Verwaltung gebeten,

- 1.) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers zu verbessern und damit eine Herrichtung der straßenbegleitenden Stellplätze mit einem wasserdurchlässigem Material zu ermöglichen
- 2.) der Bezirksvertretung zeitnah die Ausbauplanung für die Hillegosser Straße einschließlich des Kreisverkehrs, der ÖPNV-Anbindung sowie der Radhauptroute vorzustellen.

Dazu hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Zu 1.) Verbesserung der Versickerungsfähigkeit / Herrichtung der straßenbegleitenden Stellplätze mit wasserdurchlässigem Material:

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers wurde im Zuge der Planung geprüft. Grundlage hierfür ist das vorliegende Baugrundgutachten.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Bodenverhältnisse für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht geeignet sind. Aufgrund der fehlenden Versickerungsfähigkeit des Untergrundes kann die angestrebte Entwässerungsfunktion durch wasserdurchlässige Beläge nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund würde der Einbau wasserdurchlässiger Materialien für die straßenbegleitenden Stellplätze keinen fachlich sinnvollen oder wirtschaftlich vertretbaren Mehrwert bieten. Eine entsprechende Ausführung wird daher aus Sicht der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Zu 2.) Ausbauplanung Hillegosser Straße

Für die weitere Ausbauplanung der Hillegosser Straße einschließlich des Kreisverkehrs, der ÖPNV-Anbindung sowie der Radhauptroute liegen derzeit noch keine neuen Planungsstände vor, die der Bezirksvertretung vorgestellt werden können.

Sobald belastbare Planungsgrundlagen und ein abgestimmter Bearbeitungsstand vorliegen, wird die Verwaltung die Bezirksvertretung entsprechend informieren und die vorgesehenen Maßnahmen vorstellen.

Das Anliegen eines möglichst beschleunigten Ausbaus der Radhaupttroute wird im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

gez.

Nebel